

Einladung

zur 33. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG

Datum: Dienstag, 12. Juni 2018 um 15.00 Uhr
(Türöffnung um 14.00 Uhr)
Ort: Messe Zürich,
Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich

Tagesordnung

1.

Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017/18

1.1

Genehmigung des Lageberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2017/18; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2017/18 zu genehmigen.

1.2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017/18
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017/18 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2.

Verwendung des Bilanzgewinnes
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	in 1'000 CHF
Vortrag vom Vorjahr	1'591'182
Jahresgewinn	281'069
Gesetzliche Gewinnreserven	1'872'251
Dividendenaussschüttung ¹⁾	(169'851)
Vortrag auf neue Rechnung	1'702'400

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2017/18 auf CHF 2,60 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% einem Nettobetrag von CHF 1,69 pro Namenaktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 18. Juni 2018. Ab dem 14. Juni 2018 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.
3.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 Entlastung zu erteilen.
4.

Wahlen

4.1

Wiederwahl des Verwaltungsrates
Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Lynn Dorsey Bleil als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Anssi Vanjoki als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.7 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.8 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2017/18 und auf unserer Website: www.sonova.com/de/about-us/verwaltungsrat.

4.2

Wahl von Lukas Braunschweiler als Mitglied des Verwaltungsrates
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Lukas Braunschweiler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates zu wählen.

Erklärung: Der Verwaltungsrat freut sich, Lukas Braunschweiler (geb. 1956, Schweizer Staatsangehöriger) als neues Mitglied des Verwaltungsrates vorschlagen zu können. Nach mehr als sechs Jahren als CEO von Sonova stellt seine Wahl in den Verwaltungsrat die langfristige Kontinuität während dieses Wechsels in der Unternehmensführung sicher. Seine tiefgreifenden Kenntnisse der Sonova-Gruppe und der Branche werden Sonova wertvolle strategische Einblicke gewähren.

Eine detaillierte Biografie finden Sie im Corporate Governance Bericht 2017/18, abrufbar auf unserer Website: report.sonova.com/2018.

4.3

Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry, Beat Hess und Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungskomitees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungskomitees zu ernennen.

4.3.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry

4.3.2 Wiederwahl von Beat Hess

4.3.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng

4.4

Wiederwahl der Revisionsstelle
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

Erlärung: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhänden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass diese Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

4.5

Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5.

Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'130'000²⁾ für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zur Einladung (abrufbar unter www.sonova.com/agm) beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2017/18 näher erläutert.

5.2

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung
Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'100'000²⁾ für das Geschäftsjahr 2019/20 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zur Einladung (abrufbar unter www.sonova.com/agm) beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2017/18 näher erläutert.

Stäfa, 22. Mai 2018

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident

Robert Spoerry

Organisatorische Hinweise

Unterlagen
Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2017/18 liegen ab dem 22. Mai 2018 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website www.sonova.com herunterladen.

Zutrittskarten
Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 6. Juni 2018 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte gestellt.

Vom 7. Juni 2018 bis zum 12. Juni 2018 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht
Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:
 - durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
 - durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich: Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

Verwendung der Online Plattform
Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 8. Juni 2018, 15.30 Uhr erteilen.

Sprache
Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (13. Juni 2018), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

²⁾ Für weitere Details siehe Anhang zu Traktandum 5 (abrufbar unter www.sonova.com/agm).